

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Castrol Germany GmbH

(Stand: 01. Mai 2026)

## Teil A – Allgemeingültige Bestimmungen

### 1. Auslegung

Soweit die Begriffe „wir“, „uns“, „unser“ usw. verwendet werden, beziehen sich diese auf den Verkäufer (Castrol Germany GmbH), die Begriffe „Sie“, „Ihr“ usw. beziehen sich auf den Käufer (die Person, das Unternehmen oder die Gesellschaft, die bzw. das die Schmierstoffe erwirbt). In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet „verbundenes Unternehmen“ jede mit Castrol Germany GmbH im Sinne des § 15 AktG verbundene Gesellschaft.

### 2. Geltungsbereich

Die Lieferung von Schmierstoffen (wobei hierunter auch sämtliche von dem Verkäufer an den Käufer gelieferten Öle, Schmierfette, Flüssigkeiten sowie verwandte Produkte fallen) oder zusätzliche Services (wie die Schmierstoffanalyse, Schulungen, technische Beratung oder Dienstleistungen und Geräterlieferungen), durch den Verkäufer an den Käufer erfolgt auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Parteien treffen schriftlich eine abweichende Vereinbarung. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers; von dem Käufer (beispielsweise in einer Bestellung, Bestellbestätigung, Spezifikation oder anderweitig) vorgelegte Bestimmungen (insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers) finden auf den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Jede Bestellung oder Annahme eines Angebots durch den Käufer stellt ein Angebot bzw. Zustimmung des Käufers über den Erwerb von Schmierstoffen und Services auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

### 3. Vertragsschluss (Bestellung)

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag/Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn wir die Annahme schriftlich bestätigt haben oder die Waren von uns ausgeliefert wurden.

Für Bestellungen, die nicht über unsere automatisierten Online-Systeme übermittelt werden, sondern manuell durch unser Service Center oder unseren Außendienst entgegengenommen werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf telefonische, per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelte Aufträge), behalten wir uns das Recht vor, einen Bearbeitungszuschlag zu erheben.

Dieser Bearbeitungszuschlag wird nicht erhoben, wenn eine Übermittlung über unsere Online-Systeme aufgrund einer technischen Störung oder eines Systemausfalls nicht möglich ist. Die Höhe des jeweils geltenden Bearbeitungszuschlags ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preis und Leistungsverzeichnis, sofern dem Käufer nicht vor Abschluss der Bestellung ein abweichender Betrag ausdrücklich mitgeteilt wurde.

#### Direkte Kunden:

Normale Bestellungen werden kostenfrei geliefert.

#### **Direkte Automotive Kunden:**

Bei gepackter Ware muss entweder die Mindestbestellmenge von 200 Liter je Bestellung bzw. der Mindestbestellwert von € 550,- je Bestellung erreicht werden. Ansonsten erheben wir einen Aufschlag in Höhe von € 230,- je Bestellung.

Bei Tankware/Minibulk muss die Mindestbestellmenge von 750 Liter je Auftragsposition erreicht werden. Ansonsten erheben wir einen Aufschlag in Höhe von € 230,- je Auftragsposition. Bei Tankware/Minibulk sind Lieferungen je Auftragsposition unterhalb von 400 Litern aus technischen Gründen ausgeschlossen.

#### **Direkte Industrie Kunden:**

Bei gepackter Ware muss entweder die Mindestbestellmenge von 200 Liter je Bestellung bzw. der Mindestbestellwert von € 225,- je Bestellung erreicht werden. Ansonsten erheben wir einen Aufschlag in Höhe von € 50,- je Bestellung.

Bei Tankware/Minibulk muss die Mindestbestellmenge von 750 Liter je Auftragsposition erreicht werden. Ansonsten erheben wir einen Aufschlag in Höhe von € 50,- je Auftragsposition. Bei Tankware/Minibulk sind Lieferungen je Auftragsposition unterhalb von 400 Litern aus technischen Gründen ausgeschlossen.

Für bestimmte Produkte gibt es eine Mindestchargengröße, auf die Sie bei Bestellung von uns hingewiesen werden.

Für Eilbestellungen bei gepackter Ware wird ein Aufschlag in Höhe von € 230,- je Bestellung erhoben. In Abhängigkeit von den Frachtkosten kann ein zusätzlicher Logistikaufschlag anfallen. Für Eilbestellungen gelten außerdem die o.g. Mindestbestellmengen und –werte. Für Tankware/Minibulk ist eine Eilbestellung nicht möglich.

#### Indirekte Kunden:

Bei gepackter Ware müssen mindestens 15.000 Liter bestellt werden (Full Truck Load). Vorerst werden wir für Bestellungen unterhalb der Mindestbestellmenge von 15.000 Litern einen Aufschlag in Höhe von € 450,- je Bestellung erheben.

Bei Tankware/Minibulk muss die Mindestbestellmenge 750 Liter je Auftragsposition betragen. Ansonsten erheben wir einen Aufschlag in Höhe von € 230,- je Auftragsposition. Bei Tankware/Minibulk sind Lieferungen je Auftragsposition unterhalb von 400 Litern aus technischen Gründen ausgeschlossen. Bei Streckenlieferungen von Tankware/Minibulk erheben wir einen Aufschlag von € 55,- je Auftragsposition.

Für bestimmte Produkte gibt es eine Mindestchargengröße, auf die Sie bei Bestellung von uns hingewiesen werden.

Für Eilbestellungen bei gepackter Ware wird ein Aufschlag in Höhe von € 230,- je Bestellung erhoben. In Abhängigkeit von den Frachtkosten kann ein zusätzlicher Logistikaufschlag anfallen. Für Eilbestellungen gelten außerdem die o.g. Mindestbestellmengen und –werte. Für Tankware/Minibulk ist eine Eilbestellung nicht möglich.

Sämtliche Bestellungen unterliegen gegebenenfalls weiteren von dem Verkäufer festgelegten Beschränkungen (beispielsweise in Bezug auf Mindestliefermengen oder Vorlaufzeiten).

### 4. Lieferung

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Der Gefahrenübergang erfolgt mit dem Übergang der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers. Die Wahl des Beförderungsweges erfolgt mangels besonderer Vereinbarung mit dem Käufer durch uns nach bestem Ermessen und unter Ausschluss jeder Haftung, es sei denn, es fällt uns ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last bzw. es geht um den Ersatz eines Schadens auf Grund einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Für die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist haften wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. In diesem Fall ist maßgebend für die Zeitberechnung - bei fehlender abweichender Vereinbarung - der Tag des Versandes ab Abgangswerk oder -lager. Für Lieferverzögerungen verursacht durch Vorlieferanten sowie durch die mit dem Transport betrauten Stellen übernehmen wir keine Haftung.

Liegt kein die Haftung ausschließender Sachverhalt gemäß vorstehendem Absatz vor und haben wir die Nichteinhaltung einer verbindlich zugesagten Frist zu vertreten, sind sämtliche Ansprüche des Käufers auf den Rechnungswert der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen beschränkt. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder führt zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Selbst bei grober Fahrlässigkeit haften wir jedoch nicht für nicht vorhersehbar gewesene Schäden oder für entfernte Folgeschäden, wie z. B. den Ausfall oder die Behinderung der Produktion beim Käufer.

Zu Teillieferungen sind wir in zumutbarem Umfang jederzeit berechtigt. Sie können gesondert fakturiert werden.

Falls Lieferungen aus von uns nicht zu vertretenden Gründen außerhalb der üblichen Arbeitsstunden erfolgen, sind wir berechtigt, die hierdurch entstandenen Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Gibt der Käufer eine Bestellung nicht rechtzeitig auf, so dass wir Transportmittel nicht rechtzeitig disponieren können, gehen Verzögerungen ausschließlich zu Lasten des Käufers.

Um dem Verkäufer eine sichere Lieferung zu ermöglichen, verpflichtet sich der Käufer, für eine sichere Entgegennahme der Schmierstoffe Sorge zu tragen. Der Käufer ist für das Abladen von Schmierstoffen in Verpackungen oder anderen Gebinden verantwortlich. Der Verkäufer wird nur dann eine Lieferung an den Käufer vornehmen, wenn er dies für sicher erachtet. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, geeignete Mittel und Vorrichtungen für den Erhalt und die Entladung der Schmierstoffe sowie für die Lagerung nach Lieferung zur Verfügung zu stellen.

Wenn die Lieferung der Schmierstoffe mit dem Schlauch erfolgt, gilt Folgendes:

Die Tankwagenlieferung darf nur an Lagerpunkte/-tanks/-einrichtungen erfolgen, die im Voraus von uns oder von einem von uns benannten Vertragspartner geprüft und genehmigt wurden.

Die Lieferung muss in Übereinstimmung mit unseren Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinien erfolgen.

Die Lieferung gilt am Abgabende des Schlauches als von uns erbracht und als von Ihnen angenommen.

Wir werden die Lieferung nur an Sie durchführen, wenn wir festgestellt haben, dass diese keine Gefährdung darstellt. Um uns die Möglichkeit zu geben, die Lieferung in Übereinstimmung mit unseren Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinien durchzuführen:

müssen Sie gegebenenfalls unsere Checkliste vor der Lieferung ausfüllen, den Fahrer unseres Lieferfahrzeugs bei seiner Ankunft über die speziellen Sicherheitsvorschriften in Ihrem Werk informieren und ihn beim Abladen begleiten; und sicherstellen, dass alle Lagerpunkte/-tanks/-einrichtungen korrekt und gut sichtbar gekennzeichnet sind; und sicherstellen, dass Ihr Lieferort den neuesten geltenden Lavorgvorschriften entspricht und dass es einen klaren und sicheren Zugang zu allen Lieferpunkten gibt; und die alleinige Verantwortung dafür tragen, dass geeignete und sichere Mittel und Vorrichtungen für die Entgegennahme und das Abladen der Schmierstoffe und für die Lagerung der Schmierstoffe nach der Lieferung zur Verfügung stehen.

Im Fall der Nichteinhaltung einer dieser Bedingungen sind wir unbeschadet sonstiger Rechte oder uns zustehender Rechtsmittel berechtigt, die Lieferung von Schmierstoffen, die noch nicht geliefert wurden, zurückzuhalten.

Anfragen bezüglich:

besonderer Lieferanweisungen oder Dokumentation von nicht standardmäßigen Lieferungen müssen zum Zeitpunkt der Bestellung erfolgen. Wir werden Ihnen mitteilen, ob wir in der Lage sind, Ihrer Anfrage zu entsprechen und Sie über zusätzliche Kosten oder Bedingungen und über etwaige Auswirkungen auf die Lieferzeiten informieren.

Falls die gelieferten Produkte von der Bestellung abweichen, Qualitätsmängel aufweisen oder bei der Anlieferung bereits beschädigt waren, sind Warenretouren grundsätzlich kostenlos. Bei einwandfreier Produktlieferung gemäß Bestellung wird für die Retoure eine Gebühr erhoben. Wir bieten für unsere Produkte keinen Kauf mit Rückgaberecht an.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung nach unseren am Tage der Bestellung allgemein gültigen Preisen. Wir sind berechtigt, von unserem Käufer zusätzlich zu den vereinbarten bzw. am Tage der Bestellung allgemein gültigen Preisen (zuzüglich Umsatzsteuer) Mehrkosten für die Lieferung zu verlangen, sofern diese nach Abschluss des Vertrages eintreten, und zwar unabhängig davon, ob diese Mehrkosten auf gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen und/oder tatsächlichen Gegebenheiten beruhen. Zu diesen Mehrkosten gehören insbesondere Ausfuhr- und Einfuhrabgaben, wie z. B. Zölle und Steuern, Ladekosten, Frachtkosten und Versandkosten sowie Rohstoffkosten und Löhne.

Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche zusätzlichen Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer entstehen, wenn eine Lieferung aufgrund eines Umstands, der dem Käufer oder einem Vertreter des Käufers zuzurechnen ist, nicht erfolgen kann oder wenn der Käufer die Annahme von bestellten Schmierstoffen verweigert.

Sämtliche von dem Verkäufer genannten, in dem Vertrag aufgeführten oder mit dem Käufer vereinbarten Beträge verstehen sich zuzüglich der geltenden Steuern und Abgaben. Sämtliche geltenden Steuern und Abgaben sind vom Käufer zu tragen.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Castrol Germany GmbH

(Stand: 01. Mai 2026)

Für sämtliche an den Käufer erfolgten Lieferungen wird der Verkäufer dem Käufer eine Rechnung stellen. Die Rechnungen enthalten die Mengen der gelieferten Schmierstoffe sowie sämtliche zusätzliche Kosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der jeweiligen Lieferung entstanden sind. Der Verkäufer ist berechtigt, die Rechnung ausschließlich in elektronischer Form zu übermitteln; der Käufer ist verpflichtet, die erforderlichen Empfangsvorrichtungen einzurichten und bereit zu halten.

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar.

Sofern der Verkäufer nicht schriftlich einer anderen Zahlungsweise zugestimmt hat, sind die Zahlungen per Lastschrift auf ein dem Käufer mitgeteiltes Bankkonto zu leisten. Zahlungen per Scheck sind nicht möglich und gelten als nicht geleistet. Bei Zahlungen an den Verkäufer sind die Rechnungsnummer sowie der Name des Käufers anzugeben.

Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist

## 6. Zahlungsverzug

Kommt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, ist der Verkäufer (unbeschadet der ihm sonst zustehenden Rechte oder Rechtsbehelfe) insbesondere berechtigt,

- auf den ihm geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten p. a. über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) geltend zu machen. Diese Zinsen fallen so lange täglich an, bis der dem Verkäufer geschuldete Betrag seinem Bankkonto gutgeschrieben wird,
- für künftige Lieferungen im Voraus eine Bezahlung (oder eine ausreichende Sicherheit) sowie die sofortige Zahlung sämtlicher ausstehender Beträge zu verlangen, und/oder
- den bestehenden Kreditrahmen zu streichen oder herabzusetzen und/oder künftige Lieferungen zurückzuhalten, und/oder
- weitere Bestellungen – ungeachtet eines bestehenden Rahmenvertrags – zurückzuweisen.

Wir behalten uns das Recht vor, einen eingeräumten Kreditrahmen nicht nur im Falle des Zahlungsverzugs, sondern jederzeit zu widerrufen oder zu reduzieren.

## 7. Arbeits- und Produktsicherheit

Der Käufer verpflichtet sich, jede Person, die die Schmierstoffe handhabt, verwendet oder die Zugang zu den Schmierstoffen hat, oder an die der Käufer die Schmierstoffe (ganz oder teilweise) verkauft, auf die Warnungen, Informationen oder Vorschläge, die sich in den Produktdatenblättern oder Sicherheitsdatenblättern des Verkäufers, in sonstigen Unterlagen über die Schmierstoffe oder auf der Beschriftung oder Verpackung der Schmierstoffe befinden oder auf die darin Bezug genommen wird, hinzuweisen. Der Käufer verpflichtet sich, diese Warnungen, Informationen und Vorschläge einzuhalten und die Einhaltung durch diese Personen sicherzustellen. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, sämtliche in den Gesetzen der Länder, in denen die Schmierstoffe verkauft oder gehandelt werden, enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beachten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie eine Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis auf den bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglichen Widerruf des Verkäufers im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern; als wichtiger Grund für den Widerruf gilt insbesondere der Zahlungsverzug des Käufers. Eine Veräußerung im ordentlichen Geschäftsbetrieb ist nicht gegeben, wenn der Abnehmer des Käufers ein Abtretungsverbot verlangt. Für den Fall der zulässigen Weiterveräußerung tritt uns der Käufer bereits jetzt seine aus der Weiterveräußerung erlangten Forderung ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Bis zum Widerruf ist der Käufer jedoch zur Einziehung der Forderung berechtigt.

Im Falle einer Verarbeitung der Vorbehaltsware erstreckt sich unser Vorbehaltsrecht auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Waren, die sich im Eigentum Dritter befinden, verarbeitet, vermischt oder verbunden, so erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der restlichen Waren. Dies gilt sinngemäß auch bei Vermischung oder Verbindung mit Waren im Eigentum des Käufers. Als Verarbeitung im vorstehenden Sinne gilt auch der Einsatz des Schmierstoffs in Maschinen, die der Herstellung von Erzeugnissen dienen, so dass sich unser Vorbehaltsrecht an dem Schmierstoff auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse erstreckt.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware einstweilig zu Sicherungszwecken zurückzunehmen, ohne vom Vertrag zurücktreten zu müssen, und ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen den Dritten zu verlangen.

Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware und der an uns abgetretenen Forderungen durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer ist verpflichtet, Dritte unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

Bis das Eigentum an den Schmierstoffen von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht, ist der Käufer verpflichtet,

- die Schmierstoffe als Treuhänder für den Verkäufer zu verwahren,
- die Schmierstoffe getrennt von anderen Waren in seinem Besitz zu lagern, sodass sie als Eigentum des Verkäufers erkennbar bleiben,
- die Kennzeichnungen oder Verpackungen der Schmierstoffe (oder in Bezug auf die Schmierstoffe) nicht zu entfernen, unleserlich zu machen oder zu verdecken,
- die Schmierstoffe in einem einwandfreien Zustand zu erhalten und sie ab dem Tag der Lieferung (einschließlich) zum vollen Preis gegen sämtliche Risiken zu versichern, wobei

die Rechte aus dem Versicherungsvertrag, dessen Abschluss und Aufrechterhaltung auf unser Verlangen nachzuweisen sind, der Käufer hiermit an uns abtritt.

- den Verkäufer unverzüglich zu informieren, falls der Käufer einem der in Ziffer 11 aufgeführten Insolvenzereignisse unterliegen sollte,
- dem Verkäufer die von ihm gegebenenfalls von Zeit zu Zeit angeforderten Informationen über die Schmierstoffe zur Verfügung zu stellen.

Werden die Schmierstoffe, die sich im Eigentum des Verkäufers befinden, mit anderen Waren des Käufers vermischt, sind die Schmierstoffe so zu behandeln, als ob sie im Verhältnis der jeweils vermischten Mengen teilweise dem Verkäufer und teilweise dem Käufer gehören. Entspricht der Käufer die Schmierstoffe, erfolgt diese Entsorgung zunächst aus dem Teil des Käufers, solange bis der Teil des Käufers vollständig aufgebraucht ist.

Unterliegt der Käufer einem der in Ziffer 11 genannten Insolvenzereignisse oder gerät er mit einer Zahlung an den Verkäufer in Verzug, während die Schmierstoffe noch im Eigentum des Verkäufers stehen, ist dieser (unbeschadet weiterer ihm zustehender Rechtsbehelfe) berechtigt, die Räume, in denen sich die Schmierstoffe befinden, jederzeit und ohne Ankündigung zu betreten und die Schmierstoffe ganz oder teilweise zu entfernen.

## 9. Gewährleistung und Sachmängelansprüche

Der Verkäufer gewährleistet, dass die an den Käufer gelieferten Schmierstoffe zum Zeitpunkt der Lieferung den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Darüberhinausgehenden Gewährleistungen und Zusicherungen betreffend die Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck sind nicht vereinbart und damit ausgeschlossen. Über den Einsatz des Produkts entscheidet der Käufer eigenverantwortlich. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich schriftlich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung, wieweil sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Wareneingang zu untersuchen (§ 377 HGB). Offene Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Der Empfang der Ware ist dem Spediteur auf den Lieferdokumenten zu bestätigen.

Änderungen in der Formulierung und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen sowie zuzumbare geringfügige Abweichungen von den im Datenblatt beschriebenen Funktionen und Toleranzen sind uns jederzeit vorbehalten und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Für Ansprüche wegen Sachmängeln gilt eine Verjährungsfrist von einem (1) Jahr ab Ablieferung. Von der mangelfreien Lieferung des Produkts ist die vom Käufer bei der Verwendung zu beachtende produktspezifische Haltbarkeit zu unterscheiden. Selbst wenn die Haltbarkeit des Produkts innerhalb der Verjährungsfrist endet sollte, begründet dies im Regelfall keinen Sachmangel.

Der Käufer hat repräsentative Proben der Schmierstoffe, die der Käufer für mangelhaft hält, zu entnehmen (Proben sowohl der ungenutzten Schmierstoffe als auch von dem verwendeten System) und diese dem Verkäufer auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Verstößt der Käufer gegen diese Verpflichtungen, ist ein Anspruch gegen den Verkäufer ausgeschlossen. Macht der Käufer einen Anspruch gegen den Verkäufer geltend, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer die Entnahme weiterer Proben sowie die Durchführung von Tests, die der Verkäufer für erforderlich erachtet, zu gestatten. Darüber hinaus hat der Käufer dem Verkäufer freien Zugang zu den Betriebsaufzeichnungen der betroffenen Maschinen oder Geräte zu gewähren. Mangelhafte Ware darf nur nach vorheriger Absprache zurückgeschickt werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Verkäufer vor, die Kosten in Rechnung zu stellen.

## 10. Haftung und Freistellung

Auf Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer oder mit diesem (im Sinne des § 15 AktG) verbundene Unternehmen nur bei eigenem oder zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter (nicht grob fahrlässig und nicht vorsätzlicher) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.

Bei schuldhafter (nicht grob fahrlässig und nicht vorsätzlicher) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Verkäufers aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Käufer darüber hinaus wie folgt beschränkt: Die Haftung des Verkäufers ist innerhalb eines Vertragsjahrs insgesamt auf 30.000€ beschränkt ausgeschlossen ist die Haftung für „ausgeschlossene Schäden“.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der mit Castrol verbundenen Unternehmen, die in die Abwicklung dieser Vereinbarung und der erfolgten Bestellungen eingebunden sind. Die Haftungsbeschränkung gilt über das Vertragsende hinaus.

Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für selbst verursachte oder dem Verkäufer zuzurechnende schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder eine sonstige Haftung deren Ausschluss gesetzlich untersagt ist

„Ausgeschlossene Schäden“ bezeichnet jegliche(n):

- (a) Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Umsatzerlösen, Erzeugnissen oder Gewinnen,
- (b) Minderung des Firmenwerts oder Ansehens am Markt,
- (c) Schäden im Zusammenhang mit Betriebsunterbrechungen,
- (d) entgangene geschäftliche Einnahmen, Aufträge, Aussichten oder Geschäftsmöglichkeiten und
- (e) mittelbare Schäden und Folgeschäden (einschließlich Schäden, die sich aus jeglicher Haftung des Käufers gegenüber einer anderen Person ergeben).

Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt auch für eine etwaige persönliche Haftung unserer Vertreter und Mitarbeiter.

Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer von sämtlichen Verlusten, Schäden oder Ansprüchen sowie sämtlichen Kosten und Aufwendungen, die aus oder im Zusammenhang mit einer Leckage, einem Unfall oder einem Notfall während der Lieferung oder Entladung der Schmierstoffe oder wegen eines Verstoßes gegen die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen des Käufers entstehen, freizustellen. Dies gilt nicht, sofern und soweit diese Verluste, Schäden oder Ansprüche ganz oder teilweise durch eine Fahrlässigkeit des Verkäufers oder einen Ausfall oder eine Fehlfunktion der Anlagen des Verkäufers verursacht wurden.

Gleichzeitig akzeptiert Castrol keine eigenen Freistellungsverpflichtungen. Daher sind Freistellungsverpflichtungen zu Lasten von Castrol in Verträgen für Castrol nicht bindend.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Castrol Germany GmbH

(Stand: 01. Mai 2026)

## 11. Vertragsbeendigung

Ohne dem Käufer gegenüber zu einer Haftung verpflichtet zu sein, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden oder die Lieferungen auszusetzen, wenn (a) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers durch diesen (Eigenantrag) gestellt wird, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers mangels Masse abgelehnt wird (einem Insolvenzverfahren stehen vergleichbare Verfahren - auch anderer Rechtsordnungen - gleich); (b) eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers oder in der Werthaltigkeit etwaiger von dem Käufer für die Erfüllung seiner Pflichten gestellter Sicherheiten eintritt oder (aus Sicht des Verkäufers) droht einzutreten, sofern dadurch die Erfüllung der Pflichten des Käufers aus diesem Vertrag auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird, (c) der Käufer eine Zahlung mehr als 14 Tage nach dem Fälligkeitstag nicht geleistet hat oder der Käufer eine seiner in Ziffer 7 geregelten Verpflichtungen verletzt.

## 12. Höhere Gewalt

Wird eine der Parteien (die „Betroffene Partei“) aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehindert oder gerät sie aufgrund des Ereignisses damit in Verzug, bleiben die betreffenden Verpflichtungen wirksam, werden jedoch für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ohne eine Haftung ausgesetzt. Die Betroffene Partei wird die höhere Gewalt unter Beschreibung des Ereignisses höherer Gewalt in Kenntnis setzen und regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

„Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet Ereignisse oder Umstände außerhalb des Einflussbereichs einer Betroffenen Partei, wie etwa (i) Stürme, Überschwemmungen, Aufruhr, Brände, Sabotage, Unruhen, kriegerische Handlungen, bewaffnete Feindseligkeiten, sonstige nationale oder internationale Katastrophen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie, terroristische Anschläge, (ii) Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe oder sonstige Arbeitskampfmaßnahmen, (iii) staatliche Maßnahmen oder behördliche Anordnungen, Blockaden, Embargos, sonstige Einfuhr und Ausfuhrbeschränkungen, Sperrung von Schifffahrts- oder sonstigen Transportwegen, oder (iv) Störungen in der EDV, Versorgungsausfälle bei Strom, Kraftstoffen, Transport, Ausrüstung, Rohstoffen oder anderen (Roh-) Materialien oder Dienstleistungen die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind.

Für den Fall, dass sich die Kosten des Verkäufers für die Vertragserfüllung wesentlich erhöhen und der Verkäufer nicht in der Lage ist, diese gestiegenen Kosten durch eine entsprechende Anhebung der dem Käufer in Rechnung gestellten Kosten zu kompensieren, ist der Verkäufer berechtigt, den mit dem Käufer geschlossenen Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder die Lieferungen zu verringern oder auszusetzen.

## 13. Sonstiges

Keine Partei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus der Bestellung oder Teile hiervon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei auf Dritte zu übertragen. Hiervon ausgenommen sind Übertragungen des Verkäufers auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen. Der Käufer hat den Verkäufer von jeglichen Umstrukturierungen (z.B. Gesellschafterwechsel oder Umwandlungen) unverzüglich zu unterrichten. Der Verkäufer behält sich vor, den Vertrag mit dem Käufer bei berechtigtem Interesse mit einer Frist von zwei (2) Monaten zu kündigen.

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Verkäufer weist darauf hin, dass er etwaige vom Käufer erhaltene personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeiten wird. Die Verarbeitung (einschließlich der Weitergabe an Dritte) erfolgt nur, wenn und soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich ist, eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Käufer eingewilligt hat. Der Verkäufer ist ferner berechtigt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Risiko von Zahlungsausfällen auf Käuferseite zu prüfen und zu diesem Zweck die Leistungen von Auskunfteien in Anspruch zu nehmen.

Die Geschäftsbeziehung und alle Rechtsfragen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss (i) der Kollisionsregelungen des Internationalen Privatrechts und (ii) des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung ist Hamburg; für den Fall der Zuständigkeit des Amtsgerichts ist das Amtsgericht Hamburg-Mitte zuständig.

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

## 14. Schmierstoffanalysen

Wenn sich der Verkäufer bereit erklärt hat, für den Käufer eine Schmierstoffanalyse durchzuführen, wird der Käufer ihm repräsentative Proben der Schmierstoffe sowie die sich auf diese Proben beziehenden maßgeblichen Angaben über die Anlagen zur Verfügung stellen; die Analyse erfolgt gegen eine Gebühr, die der Verkäufer dem Käufer mitteilen wird. Um dem Verkäufer eine aussagekräftige Überprüfung der Ergebnisse zu ermöglichen, verpflichtet sich der Käufer,

- dem Verkäufer die Art und Beschaffenheit der von dem Käufer eingesetzten mechanischen Anlagen so umfangreich wie möglich zu erklären,
- den Verkäufer unverzüglich über Änderungen des Betriebs oder der Wartung der Anlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung haben könnten, zu informieren,
- ausschließlich die von dem Verkäufer bereitgestellten Probematerialien und Behälter zu verwenden,
- dafür verantwortlich zu sein, dass die Probenahme gemäß der empfohlenen Anleitung des Verkäufers erfolgt, um eine Verunreinigung der Proben zu vermeiden, und
- sicherzustellen, dass die Probenflaschen dem Verkäufer sicher verschlossen, richtig beschriftet, und ordnungsgemäß in den von dem Verkäufer gestellten Umschlägen, nach Zahlung der entsprechenden Gebühren und ausreichend frankiert, zugeschickt werden.

Sollte der Verkäufer der Auffassung sein, dass die ihm zugesandten Proben nicht unter strenger Einhaltung seiner Empfehlungen entnommen wurden, ist der Verkäufer zur Ablehnung dieser Proben und Entsorgung auf Kosten des Käufers berechtigt.

Die vom Verkäufer im Zusammenhang mit den Analysen gegenüber dem Käufer ggf. ausgesprochenen Empfehlungen sind unverbindlich. Für die Einhaltung der gegenüber dem Käufer ausgesprochenen Empfehlungen des Verkäufers ist darüber hinaus allein der Käufer verantwortlich. Der Verkäufer wird die Analyse-Services für die Schmierstoffanalysen mit angemessener Sorgfalt durchzuführen. Für vom Käufer auf der Grundlage der Analyse-Ergebnisse getroffene Entscheidungen haftet der Verkäufer nicht; im Übrigen haftet der Verkäufer für Fehler bei der Analyse der Proben nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 10. Für Proben, die für eine Weiterleitung an den Verkäufer an verbundenen Unternehmen oder Vertragspartner des Verkäufers übergeben wurden, ist der Verkäufer nicht verantwortlich.

## Teil B – Ergänzende Bestimmungen für den Weiterverkauf

Sollte der Käufer die ihm von dem Verkäufer gelieferten Schmierstoffe weiterverkaufen, finden ergänzend zu Teil A auch die nachfolgenden Bestimmungen dieses Teil B Anwendung.

## 15. Beachtung von Handelssanktionen

Die Vertragsparteien stimmen zu, dass diese Vereinbarung und alle daraus resultierenden Angelegenheiten den gesetzlichen Bestimmungen zu Handelssanktionen und Exportkontrollen jener Staaten und Gerichtsbarkeiten unterliegen, in denen sie tätig sind oder Geschäfte tätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Ort, an dem diese Vereinbarung ausgeführt wird. Sie bestätigen, dass sie (und alle mit Ihnen verbundenen Unternehmen) Compliance-Programme und Kontrollen installiert haben und einhalten werden, die zumindest Industriestandards für die Einhaltung anwendbarer Handelsbestimmungen erfüllen. Ein Verstoß gegen die Handelsbestimmungen durch eine der Vertragsparteien stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung durch diese Partei dar und berechtigt die Castrol, unbeschadet anderer Rechte, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder Zahlungen oder geschuldete Leistungen zurückzubehalten.

Der Käufer verpflichtet sich, die Schmierstoffe nicht an

- eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, noch anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, oder
- eine natürliche oder juristische Person, bei der der Käufer vermutet oder Kenntnis davon hat, dass diese die Schmierstoffe (unmittelbar oder mittelbar) an eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist, oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, oder anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, weiterverkauft wird,

weiter zu verkaufen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet „Beschränkte Partei“ eine Person, eine Gesellschaft oder ein Land, (a) mit der bzw. dem ein Handel (oder deren bzw. dessen Belieferung für eine eigene Nutzung) aufgrund einer von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika erlassenen Sanktion oder restriktiven Maßnahme oder nach Maßgabe eines sonstigen geltenden Gesetzes verboten ist, oder (b) an die bzw. das Waren, deren Ursprungsland die Vereinigten Staaten sind, nicht geliefert werden dürfen.

## 16. Code of Conduct/Anti-Korruption, Geldwäsche und ethische Compliance

Der Käufer verpflichtet sich, im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den darunter durchgeführten Transaktionen, sämtliche im Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika sowie den Ländern, in die die Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag geliefert oder in denen sie vertrieben werden oder aus denen sie geliefert oder vertrieben werden, geltenden Gesetze, Bestimmungen, Regelungen, Erlasse und/oder amtlichen Beschlüsse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption einzuhalten.

### Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen

Im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages, verpflichten sich und erklären Verkäufer und Käufer wie folgt:

a) Sie haben sämtliche anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und/oder Korruption, Geldwäsche und Betrug eingehalten und werden diese weiterhin einhalten. Das gilt insbesondere einschließlich – jedoch nicht beschränkt auf Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (z.B. §§ 261, 299, 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB), Geldwäschegesetz (GwG)), die Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Bribery Act 2010, den Proceeds of Crime Act 2002 sowie die in § 199 und Anhang 13 des Economic Crime and Corporate Transparency Act 2023 niedergelegten Betrugsbekämpfungsbestimmungen) sowie die Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Foreign Corrupt Practices Act von 1977) sowie sämtliche Nachfolgegesetze (zusammen die „Antikorruptionsgesetze“).

b) sie sowie ihre jeweiligen Eigentümer, Inhaber, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder beauftragte Person / Dienstleister haben nicht und werden auch künftig nicht:

i) einer Person – einschließlich Amtsträgern und Privatpersonen –, unmittelbar oder mittelbar, etwas von Wert (gleich welcher Art, monetär oder nicht-monetär, ohne Einschränkung) anbieten, geben, zu geben versprechen, das Geben genehmigen, erbitten, annehmen oder die Annahme vereinbaren, um dadurch einen unzulässigen Vorteil zu erlangen, zu beeinflussen, zu veranlassen oder zu belohnen; oder

ii) Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder sonstige betrügerische Handlungen begehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, das Abgeben falscher oder irreführender Erklärungen, das Unterlassen von Mitteilungen bei bestehender gesetzlicher Offenlegungspflicht oder das Anfertigen falscher Geschäftsbücher; und

c) kein Amtsträger hat ein persönliches direktes oder indirektes Interesse an dieser Vereinbarung.

Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen ist jede Partei berechtigt, diese Vereinbarung auszusetzen oder zu kündigen, wenn sie nach Treu und Glauben berechtigterweise annimmt, dass die andere Partei die Bestimmungen dieser Klausel verletzt hat oder dass eine solche Verletzung unentschuldigbar bevorsteht, nach entsprechender Mitteilung an die verletzende Partei.

Im Falle einer Kündigung hat die verletzende Partei keinen Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Vergütung, unabhängig davon, ob sie vor der Kündigung Tätigkeiten erbracht hat.

Amtsträger umfasst (i) jeden Minister, Direktor, Beamten, Richter, oder jeden anderen Amtsträger, oder jede andere Person die behördliche, gesetzgeberische oder richterliche Befugnisse hat oder handelt als Vertreter im Namen einer Regierung oder eines Ministeriums oder einer Behörde oder deren Körperschaft und/oder

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Castrol Germany GmbH

(Stand: 01. Mai 2026)

eines staatlichen oder kontrollierten Unternehmens, einschließlich jedes Unternehmen oder Unternehmen, an dem eine Regierung einen Anteil von mehr als dreißig Prozent hält; (ii) jede politische Partei, politisch Parteifunktionäre oder Kandidaten für politische Ämter; (iii) jedes Mitglied eines königlichen oder regierenden Familie; und (iv) jedes nahe Familienmitglied (Ehepartner, Elternteil, Kind, Geschwister) eines der vorgenannten Personen.

Dienstleister bezeichnet jede Person oder Organisation, die eine Dienstleistung für oder im Auftrag einer Partei erbringt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Agenten, Lieferanten, Subunternehmer und andere Vermittler.

Der Käufer versichert, im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den darunter durchgeführten Transaktionen, seine Bücher, Aufzeichnungen und Konten ordnungsgemäß geführt zu haben und weiterhin zu führen und dass diese Bücher, Aufzeichnungen und Konten angemessen detailliert die geleisteten Zahlungen, entstandenen Aufwendungen und veräußerten Vermögenswerte zutreffend und richtig wiedergeben. Er versichert weiter, ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingeführt zu haben und aufrechtzuerhalten, das geeignet ist, die ordnungsgemäßen Freigaben, Aufzeichnungen sowie ein ordnungsgemäßes Berichtswesen für sämtliche Transaktionen sicherzustellen und ferner geeignet ist, Verstöße gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Länder, in die die Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag geliefert oder in denen sie vertrieben werden oder aus denen sie geliefert oder vertrieben werden, zu vermeiden, zu entdecken und abzuschrecken. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, dem Verkäufer und/oder seinem/seinen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter(n) und/oder dem/den von ihm benannten Wirtschaftsprüfer(n) jederzeit während der Laufzeit dieses Vertrages und innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dessen Beendigung zu gestatten, diese Bücher, Aufzeichnungen und Konten sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einzusehen und/oder zu prüfen, sofern diese für eine Überprüfung der Einhaltung der in dieser Ziffer enthaltenen Bestimmungen durch den Käufer relevant sein können. Der Käufer verpflichtet sich, bei einer solchen Einsichtnahme und/oder Prüfung in vollem Umfang zu kooperieren (hierzu gehört insbesondere den Zugang zu Räumen zu gewähren und sämtliche gegebenenfalls auftretenden angemessenen Fragen zu beantworten).

Der Käufer gewährleistet und sichert zu, keine Kenntnis davon oder Anlass zu der Vermutung zu haben, dass die Einnahmen, Geldmittel oder Vermögensgegenstände, die Gegenstand einer Transaktion unter diesem Vertrag sind oder werden, (1) aus einer nach den geltenden Gesetzen als gesetzeswidrig angesehenen Handlung stammen oder stammen werden oder damit in Verbindung stehen, oder (2) es beabsichtigt ist, damit einen Gesetzesverstoß, insbesondere einen Verstoß gegen Gesetze aus dem Steuerrecht, Zollrecht oder Abgabenrecht, zu begehen, zu unterstützen oder zu fördern.

## Handelsbeschränkungen

Die Parteien verpflichten sich, die Handelsgesetze der USA, der EU, des Vereinigten Königreichs sowie alle weiteren anwendbaren internationalen Vorschriften zu Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen, internationalen Boykotten oder sonstigen Beschränkungen einzuhalten, die den Export oder Import von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologien an oder von bestimmten Personen oder Ländern untersagen oder einschränken („die Handelssanktionen“).

Zugleich bestätigen die Parteien, dass sie keine sanktionierten Personen sind, d. h. nicht von US, EU, UK oder sonstigen anwendbaren Sanktionsregelungen erfasst werden und auch nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen sanktionierten Person stehen. Sollte dies nicht mehr zutreffen, wird die betroffene Partei die andere Partei darüber informieren.

Um die Einhaltung von geltenden Embargos im Rahmen des Vertrages zu gewährleisten, verpflichtet sich der Käufer, die Produkte nicht an

- eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, noch anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, oder
- eine natürliche oder juristische Person, bei der der Käufer vermutet oder Kenntnis davon hat, dass diese die Produkte (unmittelbar oder mittelbar) an eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, oder anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, weiterverkaufen wird,

weiter zu verkaufen oder zu liefern. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet „Beschränkte Partei“ eine natürliche oder juristische Person, eine Gesellschaft oder ein Land, die Handelssanktionen unterfällt.

Für den Fall, dass eine der Parteien berechtigten Grund zur Annahme hat, dass die andere Partei gegen die vorstehenden Regelungen betreffend Handelssanktionen verstößt, ist diese Partei unbeschadet anderer Rechte berechtigt, die bestehenden Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## Russland/Belarus – Beschränkungen

Der Käufer sichert zu (i) Artikel 12g der EU-Verordnung (EU) Nr. 833/2014; und (ii) Artikel 8g der EU-Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils gültigen Fassung in Bezug auf das Verbot der Wiederausfuhr bestimmter Güter („eingeschränkt zugängliche Produkte“) nach Russland oder Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus strikt einzuhalten. Der Käufer verpflichtet sich:

- a) Waren, die in den Anwendungsbereich des Artikels 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt nach Russland oder Weißrussland zu exportieren; es sei denn, die schriftliche Zustimmung der anderen Partei und die entsprechenden behördlichen Genehmigungen liegen vor.
- b) Waren, die in den Anwendungsbereich des Artikels 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt zur Verwendung in Russland oder Weißrussland zu exportieren; es sei denn, die schriftliche Zustimmung der anderen Partei und die entsprechenden behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, und die Castrol ist berechtigt, nach dem im eigenen Ermessen erforderlichen Umfang darauf zu reagieren, insbesondere

- a) Außerordentliche Kündigung des Vertrages; und / oder
- b) Geltendmachung eines Betrags in Höhe von 100 % des Wertes der im Rahmen dieses Vertrages verkauften eingeschränkt zugänglichen Produkte, von denen Castrol vernünftigerweise annimmt, dass sie unter Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen exportiert wurden; die Zahlung wird innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung durch Castrol fällig.

## Code of Conduct

Der Käufer bestätigt, den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der BP-Gruppe (einsehbar unter <https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/corporate/pdfs/who-we-are/bp-code-of-conduct-german.pdf>) gelesen zu haben und verpflichtet sich, im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den darunter durchgeführten Transaktionen die maßgeblichen Grundsätze des Verhaltenskodex der BP-Gruppe in allen wesentlichen Belangen zu befolgen. Darüber hinaus wird der Käufer sicherstellen, dass seine Mitarbeiter Kenntnis von dem Verhaltenskodex der BP-Gruppe haben.

## 17. Beendigung

Neben den sonstigen, dem Verkäufer zustehenden Rechten ist dieser zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt (ohne dass dadurch eine Haftungsverpflichtung des Verkäufers begründet wird),

- bei einer schwerwiegenden oder nachhaltigen Verletzung der in diesem Teil B enthaltenen Bestimmungen durch den Käufer und, sollte es sich um einen heilbaren Verstoß handeln, es der Käufer unterlässt, diesen Verstoß innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß zur Zufriedenheit des Verkäufers zu heilen, oder
- falls eine fortgesetzte Erfüllung des Vertrages durch den Verkäufer lokalen, bundesstaatlichen, nationalen oder internationalen Gesetzen oder Bestimmungen entgegenstehen würde.

Unbeschadet sämtlicher sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers ist der Käufer bei einer Kündigung des Vertrages gemäß dieser Ziffer 17 verpflichtet, unverzüglich sämtliche ausstehenden Beträge für die vor der Beendigung des Vertrages erfolgten Lieferungen von Schmierstoffen und erbrachten Services an den Verkäufer zu zahlen. Endet der Vertrag aufgrund dieser Ziffer 17, gilt dieser Teil B auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## 18. Umverpackung

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Schmierstoffe neu zu verpacken, zu blenden, zu verschneiden oder neu zu formulieren, und er wird die Schmierstoffe nur in der ungeöffneten Originalverpackung und/oder Tanks verkaufen, ohne die Ausgestaltung oder das sichtbare Design dieser Verpackung bzw. Tanks zu verändern, zu verdecken, zu entfernen, abzudecken, unleserlich zu machen oder anderweitig zu ändern. Der Käufer räumt dem Verkäufer und/oder dessen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern das Recht ein, die für die Einhaltung dieser Ziffer maßgeblichen Bücher, Aufzeichnungen und Konten sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem jederzeit zu prüfen.

## 19. Geistiges Eigentum

Jede Partei (in dieser Eigenschaft eine „Empfangende Partei“) verpflichtet sich gegenüber der anderen Partei (in dieser Eigenschaft eine „Offenlegende Partei“) dazu, alle technischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Informationen mit Bezug zu den Produkten oder dem Geschäft der jeweils anderen Partei oder von dessen verbundenen Unternehmen (unter anderem sämtliche Formeln, Herstellungsmethoden und Know-how, Preise, Preisstrukturen, Kosten, administrative und operative Verfahren), die entweder als vertraulich bezeichnet werden oder naturgemäß vertraulich sind, ungeachtet der Art und Weise, wie sie niedergelegt, offengelegt oder wahrgenommen werden, einschließlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung („vertrauliche Informationen“) vertraulich zu behandeln.

Die vertraulichen Informationen von Castrol und alle geistigen Eigentumsrechte daran oder verbunden damit bleiben das alleinige und exklusive Eigentum von Castrol. Nichts in diesem Vertrag gewährt dem Kunden ein ausdrückliches oder stillschweigendes Recht, eine Lizenz oder die Erlaubnis zur Herstellung von Produkten auf der Grundlage der vertraulichen Informationen oder ein Recht zur sonstigen nicht ausdrücklich zugelassenen Verwendung der vertraulichen Informationen der Castrol.

## 20. Schlussbestimmungen

Sofern zwischen den Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart, wird mit keiner Bestimmung dieses Vertrages,

- der Käufer ein Vertriebspartner oder Vertreter des Verkäufers oder eines seiner verbundenen Unternehmen, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründet,
- ein Treuhandverhältnis zwischen den Parteien begründet,
- der Käufer berechtigt, Verpflichtungen für oder im Namen des Verkäufers oder eines seiner verbundenen Unternehmen zu begründen oder einzugehen, oder
- dem Käufer ein Recht oder eine Lizenz an den Marken oder dem geistigen Eigentum des Verkäufers oder seiner verbundenen Unternehmen eingeräumt.

Es wird dem Käufer empfohlen, zur späteren Einsichtnahme eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu speichern oder auszudrucken. Eine Einsichtnahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jederzeit unter [https://www.castrol.com/de\\_de/germany/home/terms-and-conditions.html](https://www.castrol.com/de_de/germany/home/terms-and-conditions.html) möglich.